

Bürgerbeteiligung ist beim A33-Lärmschutzantrag entscheidend!

Die zahlreichen Anträge, die in den letzten Monaten an die Bezirksregierung in Detmold gestellt wurden, haben zur Aufnahme eines Prüfverfahrens für Borchen geführt. Haben Sie vielen Dank für Ihr Engagement!

Doch Erfolg oder Misserfolg des Verfahrens wird am Ende davon abhängen, wie viele Anträge von BürgerInnen eingereicht und wie viele davon als berechtigt bewertet werden wurden. Anträge auf verbesserten Lärmschutz können **nur von der Borchener Bevölkerung** und nicht vom Rat oder der Gemeindeverwaltung gestellt werden. Noch ist das Prüfverfahren in Detmold nicht abgeschlossen und **noch ist Zeit** mit einem eigenen Antrag die Chancen für einen Lärmschutz zu verbessern. Stellen auch Sie noch einen Antrag oder motivieren Sie Ihre Nachbarn dazu. Einen Vordruck finden Sie diesem Bürgerbrief beigelegt. Der Antrag ist kostenlos und hat keine Nachteile für Sie.

„Muss ich wirklich selbst...?“

Ja. Die Überprüfung der Lärmbelästigung erfolgt durch die Bezirksregierung in Detmold nur auf Antrag und immer nur für die Gebäude, für die vom Eigentümer ein Antrag gestellt wurde. Der Gesetzgeber will es so: Die Lärmbelästigung wird nicht für Borchen als Einheit überprüft sondern nur für einzelne Häuser.

Die Entscheidung erfolgt rein unter Kosten-Nutzen-Aspekten. Hat die Bezirksregierung nur wenige Anträge vorliegen oder gelten nur wenige Anträge als begründet, wird ein Lärmschutz beispielsweise über lärmmindernde Fenster als günstigste Lösung umgesetzt. Würden allerdings die Kosten für diese Fenster die Kosten einer Lärmschutzwand übersteigen, eben weil so viele Häuser Anspruch auf Fenster haben, wird der Schutz über eine Lärmschutzwand immer wahrscheinlicher. (Weiter auf S. 2.)

Die FWB im Gemeinderat

Wir haben von Ihnen, verehrte Bürgerinnen und Bürger, aus der letzten Kommunalwahl ein Mandat, politisch in den Gremien Einfluss zu nehmen. Auch wenn die Mandatsträger ebenso wie der Bürgermeister hier lieber eigene Wahrheiten schaffen, nehmen wir dieses Mandat sehr ernst.

In den letzten Monaten reichten wir folgende Anträge ein:

Ökologisches Baugebiet in Dörenhagen

s. hierzu den Artikel auf S. 3

OFFEN

Lärmschutz an der A33

s. hierzu nebenstehenden Artikel

OFFEN

Grünschnittentsorgung in Borchen

Das Entsorgen des Grünschnittes bedeutet unter den derzeitigen Bedingungen eine deutliche Belastung. Ökologisch und bürgerfreundlich wäre eine zentrale Sammelstelle.

Ergebnis der Verwaltung: Zu teuer.

Wurden hier tatsächlich sämtliche Realisierungsoptionen durchgespielt? Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

ABGELEHNT

Patenschaften für Blumeninseln und Spielplätze

„Umwelt“ ist nicht abstrakt, sondern genau das, was um uns herum ist und was wir gestalten können. Viele Bürgerinnen und Bürger „kehren gern“ vor der eigenen Haustür, möchten sich in die Gestaltung und Erhaltung von Gemeindeplätzen, Blumeninseln und Spielplätzen einbringen, Verantwortung übernehmen, Borchen zu einer „blühenden Gemeinde“ machen.

(Fortsetzung von S. 1)

„Die messen doch, wenn grad keiner fährt...?“

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass eine Lärm-messung vor Ort nicht erfolgt, sondern der Lärm berechnet und mit den zulässigen Grenzwerten abgeglichen wird. Ihr persönliches Lärmempfin-den ist folglich nicht entscheidend für die Gewäh-rung von Lärmschutz. (Bundesimmissionsschutz-gesetze, RLS 81, RLS 91)

„Es ist doch schon viel zu spät...“

Ist es nicht, aber tatsächlich läuft die Frist für „nachträglichen Lärmschutz“ bald ab. Die Rechts-grundlage bildet §75 des Verwaltungsverfahren-gesetzes. Danach erfolgt die nachträgliche An-ordnung von Lärmschutz dann, wenn „nachteilige Wirkungen“ festgestellt werden können, die bei der Genehmigung der Straße nicht berücksichtigt wurden.

Diese „nachteilige Wirkung“ leitet sich in Borchen daraus ab, dass beim Bau der Autobahn viel we-niger Fahrzeuge prognostiziert worden waren: Ursprünglich ging man von 10.750 Fahrzeugen täglich aus, heute sind es – je nach Statistik – mehr als 30.000! Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Verdoppelung des Verkehrs der Lärm um mindestens 3 Dezibel steigt. Eben genau aus dieser Zunahme kann eine nachteilige Wir-kung der Autobahn und damit die Chance auf einen Lärmschutz abgeleitet werden. In Borchen hat sich der Verkehr fast verdreifacht. Und eben aus dieser viel höheren Lärmbelastigung kann Borchen Hoffnung für einen besseren Lärmschutz schöpfen.

„Das wissen die doch schon lange...“

Stimmt. Und das macht Hoffnung: Bereits 1991 hat die zuständige Behörde festgestellt, dass in Borchen Lärmschutz zu gewähren ist (so zu finden auf Folien von Straßen NRW vom März 2010). Damals kam die Bezirksregierung zu dem Schluss, dass für die betroffenen Gebäude passiver Lärm-schutz angeboten werden muss. Dies heißt, dass die Rahmenbedingungen für Lärmschutz bereits seit 1991 (!) bestehen. Dass damals nur passiver Lärmschutz gewährt werden sollte, ist wohl auf zu wenige Anträge zurückzuführen – es war die günstigere Lösung. Dies lässt hoffen, dass bei ge-nügend hoher Antragszahl endlich aktiver Lärm-schutz – eine Wand – umgesetzt wird.

Den Antrag und weitere Informationen finden Sie unter: www.fwb-borchen.de oder per Mail an info@fwb-borchen.de

Hilfsprojekt Benin aktuell

Iris Reinemann und die Laienspielgruppe Kirch-borchen e.V. engagieren sich bereits seit vielen Jahren für Hilfsprojekte im westafrikanischen Land Benin.

Nach dem Bau von Schulen und Brunnen gehö-ren die Erhaltung und Wartung der Anlagen so-wie die Anschaffung von einfachen Maschinen zur Stärkung der lokalen Infrastruktur und ein weiterer Ausbau der dörflichen Wasserversor-gung zu den aktuellen Projekten.

Besonderes Augenmerk liegt derzeit auf „Klein-krediten“. Die Projektgruppe besteht aus mitt-lerweile 28 Frauen, die dank der finanziellen Starthilfe ein Kleingewerbe anmelden konnten und sich zu einer Gemeinschaft zusamen-schlossen. Sie sind somit in der Lage, ihre Fami-lien mit Hilfe ihres eigenen Einkommens zu ver-sorgen. Die Möglichkeit, die Kredite mit den Einkünften aus ihrem gegründeten Gewerbe (Marmeladenherstellung, Öl- und Gemüsehan-del und vieles mehr) zurückzuzahlen, stärkt sie in Ihrer Eigenständigkeit und Würde.

Hier können Sie spenden:

Laienspielgruppe Kirchborchen e.V.

Betr. Benin

Konto 2000 3802 BLZ 472 501 01

Sparkasse Paderborn

Spendenquittungen sind möglich.

Termine

Offene Mitgliederversammlungen

1. August, 20 Uhr

Werny, Dörenhagen

5. September, 20 Uhr

La Trattoria, Kirchborchen

Interessierte sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Weitere Veranstaltungen und etwaige Ter-minänderungen entnehmen Sie bitte www.fwb-borchen.de oder der Tagespresse

Fracking

Was tun – was nun?

Gott sei Dank werden die Deutschen hellhörig. Fracking – eine Methode um Erdgas aus den Tiefen der Erde zu fördern – wird nun auch schon in den Medien episch erörtert und trifft auf breite, aufgebrachte Resonanz in der Bevölkerung. Wir freuen uns darüber, doch erlauben uns, darüber hinaus zu fragen:

Wo bleibt die Frage nach dem Energieverbrauch?

Wie leicht vergessen wir, dass alternative und sanftere Formen der Energiegewinnung immer auch Folgen zeitigen – Stichworte „Verspargelung“ und „Billigimporte“. Wo bleibt in der Debatte um Fracking die Frage nach dem Energieverbrauch überhaupt? Letztlich treiben auch die Nachfrage von Verbrauchern nach Energie und damit die Gewinnaussicht der Förderer die Bohrer und Chemikalien in die Erde.

Wie ist eigentlich der geologische Sachverhalt?

Der Geologische Dienst NRW [GD] ist eine der Landesregierung zuarbeitende wissenschaftliche Einrichtung – es wäre ihre Pflicht, fachlich fundiert Aufklärungsarbeit zu leisten. Es kommen für die Gaslösung lediglich bituminöse bzw. kohlenstoffreiche Schichten in Frage: tonig-mergelige und inkohlte Schichten. Wo sind also die Voraussetzungen überhaupt erfüllt?



© M. Grolik <http://cartoongrolik.blogspot.de/>

Uns ist wichtig, die Veränderungs- und Protestbereitschaft nicht allein auf Emotionen und Betroffenheit zu gründen. Wir möchten umfassend informiert werden, wozu die Befragung von Spezialisten auf allen beteiligten Gebieten zählt.

Siehe auch: <http://www.stop-fracking-owl.de/>

Politikerverdrossenheit: Was tun – was nun?

So ein Wahljahr, ach, bereits Zeitungslektüre kann in diesen Zeiten ungemein politisieren. „Ich muss etwas tun!“, mögen Sie sich manches Mal gedacht haben. Aber Sie sehen keine Perspektive bei den etablierten Parteien? Sie wollen nicht selbst „PolitikerIn“ werden?

Dass Politik im 21. Jahrhundert nicht mehr nur Parteipolitik ist, zeigen viele politische Bewegungen, die nun auch im Paderborner Land ankommen oder dank kommunikativer Vernetzung erreichbar sind – und viele unmittelbar sichtbare Handlungen ermöglichen und koordinieren.

Schauen Sie doch einmal bei den Netzwerken **Transition Town** (www.transition-initiativen.de), **Aufbruch. Anders besser leben** (www.anders-besser-leben.de) oder der Plattform www.utopia.de vorbei. Suchen Sie noch mit google? Warum nicht mit www.ecosia.org? Kennen Sie www.change.org und www.campact.de?

Wir tauschen uns gern mit Ihnen über alternative Formen von bürgergetragener Politik aus.

Übrigens: Wir sind auch keine Partei, sondern eine Wählergemeinschaft, und Sie sind uns herzlich willkommen! Wir freuen uns auf Sie!

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 25

Herrn Jens Kronsbein

Leopoldstr. 15

32756 Detmold

Borchen, _____ 20 _____

Vorname, Name

Straße, Nr.

33178 Borchen

**Antrag auf nachträgliche Schutzanordnung gem. § 75 Abs. 2 Satz 2 VwVfG und einer
Lärmschutzwand an der A 33 bei und in Borchen und seinen Ortsteilen**

Sehr geehrter Herr Kronsbein, sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer/in des Grundstücks der oben rechts genannten Adresse.

In unserem Haus wohnen _____ Personen.

**Ich/Wir beantrage(n) nachträgliche Schutzanordnungen zum Lärmschutz meines o.g.
Grundstücks vor dem durch die A33 verursachten Lärm zu gewähren.**

Begründung:

Die Bezirksregierung Detmold ist gemäß § 4 Abs. 1a der Verordnung zur Durchführung des Bundesfernstraßengesetzes im Regierungsbezirk Detmold zuständige Planfeststellungsbehörde für die A 33 bei Paderborn und Borchen und seinen Ortsteilen.

Die A33 bei Paderborn und Borchen ist auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.04.1983, Az.: IV/A 3-32-03/527-2784/82 (Strecke von Paderborn bis Kirchborchen) und durch Planfeststellungsbeschluss des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes NRW vom 08.05.1987, Az.: III/C 3-32-03/527-335 c/87 (Anschlussstelle Mönkeloh), genehmigt worden. Grundlage der beiden genannten Planfeststellungsbeschlüsse war unter anderem eine lärmtechnische Untersuchung, die sich aus den Regelungen der Planfeststellungsbeschlüsse zu den Lärmschutzmaßnahmen ergibt.

Danach war ein nächtlicher Grenzwert für Wohngebiete von 45 dB (A) festgelegt worden. Eine von der Stadt Paderborn kürzlich in Auftrag gegebene lärmtechnische Untersuchung durch die Lärmkontor GmbH, Hamburg hat nach derzeitigem Fahrzeugaufkommen (2005) und zukünftigen Fahrzeugaufkommen (Lückenschluss) bei derzeitigen Lärmschutz-einrichtungen der A 33 zu hohe Lärmwerte im Bereich meines Grundstücks ergeben. Damit ist die Voraussetzung für nachträgliche Schutzauflagen gem. § 75 Abs.2 VwVfG erfüllt.

Ich bitte, mich unaufgefordert über den Verfahrensablauf auf dem Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift